



# HAUSORDNUNG

## - Jugendbegegnungsstätte -

### Allgemeines

- 1.1 Jeder Besucher des Hauses hat sich so zu verhalten, dass kein anderer mehr als unvermeidlich gestört wird.
- 1.2 Unfallverhütungsvorschriften sind stets zu beachten. Die Feuerlöscher dienen nur dem Ernstfall.
- 1.3 Jede Gruppe, die einen Gruppenraum hat, erhält einen kombinierten Schlüssel für die jeweilige Haustür und den Gruppenraum gegen ein Kautionsgeld von 30 € pro Schlüssel. Für den Bodenraum erhält jede Gruppe einen Schlüssel, der im Gruppenraum bleibt. Weitere Schlüssel werden ausgegeben, sofern die Gruppe Bedarf nachweist. Übernachtungsgäste erhalten einen Haustürschlüssel sowie einen Schlüssel für den Übernachtungstrakt. Der Gruppenleiter (s. Belegungsvereinbarung und –protokoll) ist für die Rückgabe der Schlüssel verantwortlich.
- 1.4 Die Hausmeister sind für das Öffnen und Schließen der genutzten Räume zuständig. Grundsätzlich ist der jeweils im Dienst befindliche Hausmeister, der im Aufenthaltsraum auf dem Sportplatzgelände anzutreffen ist, anzusprechen. Siehe auch Schild im Eingang A.
- 1.5 Die Räume sind stets besenrein zu verlassen.

### 2. Gruppenräume

- 2.1 Die Gruppenräume und ihre Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Es ist nicht erlaubt, in den Gruppenräumen zu kochen und zu übernachten. Renovierungsarbeiten sind mit der Stadtjugendförderung Gifhorn abzusprechen.
- 2.2 Werden die Räume der festen Gruppen länger als bis 22:30 Uhr genutzt, ist der zuständige Hausmeister zu informieren.
- 2.3 Die Vergabe der fest vergebenen Gruppenräume erfolgt durch die Stadt Gifhorn. Änderungen sind der Jugendförderung unverzüglich bekannt zu geben.

### 3. Werkräume

Werkräume (Holz, Metall, Ton, Fotolabor) werden zur Benutzung nach Anmeldung vergeben. Sie dürfen nur von den Gruppenmitgliedern und Seminarteilnehmern unter Aufsicht eines Gruppenleiters und des Verantwortlichen genutzt werden. Die Namen der Gruppenleiter und des Verantwortlichen sind bei der Reservierung der Räume mitzuteilen.

## Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten !

### 4. Seminarräume

- 4.1 Seminarräume werden grundsätzlich nur für Einzelveranstaltungen vergeben. Ein Bedarf ist rechtzeitig bei der Stadtjugendförderung anzumelden. Bei der Benutzung der Räume ist die vorgefundene Tisch- und Stuhlordnung nach Beendigung der Veranstaltung wieder herzustellen.

### 5. Schlafräume

- 5.1 Die Schlafräume werden grundsätzlich nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung vergeben. Bei der Reservierung werden die Räume von der Stadtjugendförderung benannt.
- 5.2 Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6:00 Uhr. Um 22:00 Uhr haben alle Gäste, die nicht im Haus übernachten, das Haus zu verlassen.
- 5.3 Die Gruppe hat sich nach der Veranstaltung vor Verlassen des Hauses beim zuständigen Hausmeister abzumelden.

### 6. Selbstversorgerküche

- 6.1. Mit der Reservierung von Schlafräumen wird gleichzeitig die Reservierung der Selbstversorgerküche grundsätzlich zugesagt. Bei der Reservierung von Seminarräumen wird die Selbstversorgerküche nur auf Anforderung bereitgestellt.
- 6.2. Fehlendes oder während der Benutzung beschädigtes oder zerstörtes Inventar ist dem Hausmeister oder der Stadtjugendförderung zu melden. Beschädigtes oder zerstörtes Inventar wird in Rechnung gestellt.

### 7. Teeküche im Bereich B

Die Teeküche im Bereich B steht grundsätzlich den Jugendgruppen zur Verfügung. Sie ist nicht mit Küchengerät ausgestattet. Die Teeküche ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Es ist grundsätzlich verboten, in der Teeküche Farben, Gips etc. zuzubereiten oder gar in die dort vorhandene Spüle einzuleiten.

### 8. Raucherregelung

Durch die Einführung des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist das Rauchen in Jugendeinrichtungen sowie auf dem Gelände verboten. Für Raucherinnen und Raucher besteht die Möglichkeit des Rauchens auf dem Parkplatz der Jugendbegegnungsstätte. Hier steht auch ein fest installierter Ascher zur Verfügung.

### 9. Verantwortung und Aufsicht

- 9.1 Jeder Gruppenleiter ist für die Einhaltung der Hausordnung, insbesondere für Ruhe und Ordnung, verantwortlich.
- 9.2 In Angelegenheiten, die mehrere Gruppen betreffen, kann der Hausrat durch die Stadtjugendförderung Gifhorn einberufen werden.

### 10. Haftung für Schäden

Die Gruppen haben für die durch sie verursachten Schäden in der Jugendbegegnungsstätte, Ludwig-Jahn-Str. 10, 38518 Gifhorn, selbst aufzukommen.